Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1926

16.8.1926 (No. 187)

Visual Library

№ 187 Montag, den 16. August 1926 169. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: J. V.: C. A. Seyfried Karlsruhe.

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. — Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft u. Bildung, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Bad. Landtags

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarkts

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich, im ganzen betrachtet, in der Berichtszeit (5. bis 11. August) wenig verändert. Die Andrangsziffer zeigt infolge geringfügiger Zunahme der Zahl der Arbeitsuchenden und infolge gleichzeitiger schwacher Abnahme der Zahl der gemeldeten offenen Stellen eine leichte Verschlechterung: auf 100 offene Stellen entfielen am 11. August 4454 Arbeitsuchende gegenüber 4263 vom 5. August. Wenn sodann die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auch etwas (von 61 879 auf 61 427, also um 452) abgenommen hat, so ist einmal in Betracht zu ziehen, daß die Abnahme in der jetzigen Berichtszeit schwächer ist als in der unmittelbar vorangegangenen, in der sie sich auf 773 belaufen hatte. Sodann ist die Abnahme teilweise noch durch an sich keineswegs eine Besserung anzeigende Faktoren (Aussteuerung; Zuweisung zu Notstandsarbeiten) bedingt. Soweit sie auf tatsächlicher Besserung beruht, ist an dieser hauptsächlich das bisher schwer darniederliegende Tabakgewerbe beteiligt. Wenn die Entwicklung in der Mehrzahl der Berufsgruppen keineswegs befriedigt, so ist immerhin die Kurzarbeiterziffer (unterstützte Kurzarbeiter ohne Angehörige der Tabakindustrie) in der Berichtszeit um 995, nämlich von 7651 auf 6656 zurückgegangen.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

In der **Landwirtschaft** hat die Nachfrage nach Kräften etwas abgenommen.

Wenn für die Industrie der **Steine und Erden** im letzten Bericht örtliche Verschlechterung gemeldet wurde, so ist auch für die jetzige Berichtszeit eine — teilweise — weitere ungünstige Gestaltung zu beobachten. Aus einem Arbeitsnachweisbezirk wurden Entlassungen gemeldet.

Auch für die **Metall- und Maschinenindustrie** muß noch ein schwaches Sinken des Beschäftigungsgrads festgestellt werden. Aus der Ofen- und Herdfabrikation wird über Auftragsmangel geklagt; aus der Uhrenindustrie und verwandten Industrien erfolgte ein — allerdings unerheblicher — Zugang zur Erwerbslosenfürsorge, hingegen scheint die schwache Belebung der Nachfrage nach Qualitätsarbeitern der Schmuckwarenindustrie anzuhalten.

In der **chemischen Industrie** sind wiederum teils Einstellungen erfolgt, teils wurde ein weiterer Zugang von Arbeitsuchenden beobachtet.

In der **Textilindustrie** ist ein bedeutender Betrieb zu Kurzarbeit (über 1200 Arbeitskräfte) und zu Entlassungen (25 Arbeiter) übergegangen. Dem stand anderwärts — sieht man von verschiedenen Einstellungen geringeren Umfangs ab — keine Besserung gegenüber.

In der **Papierindustrie** erfolgte die (allerdings schon seit längerer Zeit in Aussicht stehende) Stillegung einer Papierfabrik. Die Belegschaft von insgesamt 70 Arbeitern und Arbeiterinnen ist bereits in die Erwerbslosenfürsorge aufgenommen. Auch sonst wurde seitens einzelner Firmen noch zu Entlassungen geschritten, andererseits hielt die leichte, auf die günstige Entwicklung des tabakindustriellen Arbeitsmarkts zurückzuführende Belebung in der **papierverarbeitenden** (Beutel-) Industrie weiter an.

Der Arbeitsmarkt der schwachbeschäftigten **Lederindustrie** zeigte noch keine wesentliche Veränderung. Dasselbe gilt für die **Holzindustrie**; ein Sägewerk hat 26 Arbeiter entlassen.

Innerhalb der **Tabakindustrie** machte sich eine Besserung des Geschäftsgangs in größerem Umfang in der **Zigarrenfabrikation** bemerkbar. Die Kurzarbeiterziffer ist hier von 8766 auf 5969, also um 797, zurückgegangen.

Im **Bekleidungsgewerbe** muß die Lage im großen und ganzen immer noch als ziemlich ungünstig angesprochen werden, hingegen blieb sie im **Friseurgewerbe** andauernd gut.

Im **Baugewerbe** wurden im kleineren Umfange Einstellungen getätigt.

Die Nachfrage nach **Hotelpersonal** aus den Schwarzwaldkurorten hat bereits wieder nachgelassen; soweit Personalbedarf gemeldet wurde, wurde er bei dem Überangebot an Kräften in kurzer Zeit gedeckt.

Der Reichspräsident in Pommern. Reichspräsident von Hindenburg begab sich am Sonntag zur Teilnahme an der Feier der Hochzeit seines Enkels, Herrn von Brockhusen mit Fräulein von Bandemer nach Rittergut Weitenhagen in Pommern. In **Stolp** stattete der Reichspräsident im Rathause einen Besuch ab, wo ihm die Ehrenbürgerurkunde der Stadt Stolp überreicht wurde. Dann nahm er an der Einweihung der neu angelegten „Hindenburg-Kampfbahn" teil.

Das Abkommen über die Valutascheine deutscher Städte

In Anbetracht des großen Interesses, den die Regelung der deutschen kommunalen Valutaschulden in der Handespresse gefunden hat, hat der WTB.-Handelsdienst den an den Verhandlungen an führender Stelle beteiligten Oberbürgermeister von Freiburg i. Br., Dr. **Bender**, um eine Darstellung gebeten.

In den letzten Jahren des Krieges haben eine Reihe deutscher Städte, um den Aufgaben der Kriegswohlfahrtspflege genügen zu können, **Anleihen in der Schweiz** aufgenommen. Der inländische Kapitalmarkt war damals den Städten zugunsten der Kriegsanleihen des Reiches verschlossen. Die Auszahlung dieser Anleihen erfolgte durchweg in deutscher Mark, die damals bereits etwa auf 60 Proz. ihres Goldwertes entwertet war. Für die Rückzahlung mußten seitens der Städte in den Einzelheiten und dem Wortlaut wechselnde, im gesamten aber doch etwa auf das gleiche herauskommende **Bindungen** zugestanden werden, dahin, daß für Mark 100.— des ausbezahlten Kapitals Schweizer Franken 123,50 oder 123,— seinerzeit zurückzuzahlen seien. Für die Rückzahlung des Kapitals waren also Bestimmungen vorgesehen, die wohl als **Valutaklauseln** zu bewerten waren. Zu verzinsen waren die Darlehen mit 5 Proz. oder 4,5 Proz., und zwar durchweg in Mark. Die Fälligkeit der Darlehen sollte je nach den Verträgen in den Jahren 1925—1929 eintreten. Größtenteils wurden für die gewährten Darlehen Teilschuldverschreibungen ausgestellt, die durch Abtretung übertragen werden konnten; diese gelangten von den Übernehmern der Anleihen in den Handel und wurden nach Beendigung der Inflationszeit zu einem nicht unerheblichen Teil auch nach Deutschland verkauft.

Bis zum Jahre 1919 einschließlich etwa wurden die **Zinsen** seitens der Städte regelmäßig in der, wenn auch schon entwerteten Mark bezahlt. Von 1920 an kam der Zinsendienst ins Stocken und wurde schließlich ganz eingestellt, da ja eine Zinszahlung in der damals schon gänzlich entwerteten Mark keinen Sinn mehr hatte.

Die **deutsche Aufwertungsgesetzgebung** in ihren verschiedenen Etappen brachte hinsichtlich der aus diesen Anleihen sich ergebenden Kapital- und Zinsverpflichtungen keine Klarheit. So kam es denn im Jahre 1925 zwischen einzelnen Inhabern von Teilschuldverschreibungen und einzelnen Städten zu mehreren **Prozessen** über die Frage des Zinsendiensts und der Kapitalrückzahlung bei Eintreten der Fälligkeit. So erging im Jahre 1925 gegen die Stadt D. ein Urteil des Landgerichts Berlin, wonach sie entsprechend dem Wortlaut der Schuldscheine 123,— Franken für 100.— Mark Darlehen zurückzuzahlen hatte, obwohl, wie das Urteil ausdrücklich anerkennt, die 1917 erhaltenen 100 Mark nach der damaligen Entwertung der Mark nur einem Werte von 72 Franken entsprochen hatten. Dieses Urteil wurde rechtskräftig. Gegen die Stadt B. erging in der Folge, nachdem in einem anderen Fall zunächst ein auf Reichsmark gerichteter Zinsenanspruch als der deutschen Gesetzgebung (Steuernotverordnung und Anleiheablösungsgesetz) widersprechend abgelehnt worden war, schließlich im November 1925 ein Urteil des Oberlandesgerichts H., das dem Gläubiger die in den Schuldscheinen in Mark vorgesehene Verzinsung für die Zeit vom 1. Januar 1924 ab in Reichsmark gewährte, jedoch mit der Maßgabe, daß der Zins nicht aus dem Nominalbetrag der Schuld in Mark, sondern aus dem Wert zu berechnen sei, den das seinerzeit ausbezahlte Kapital nach seinem Frankenwert gehabt hatte. Dieses Urteil war nicht revisibel und wurde rechtskräftig.

Klarheit über die endgültige Einstellung des deutschen Richters zu dem durch die Gesetzgebung nicht gelösten Problem **brachten diese Urteile** mit ihrer willkürlichen und der zwingenden inneren Grundlage entbehrenden Begründung **keineswegs**. Nur ein reichsgerichtliches Urteil hätte einen festen Maßstab für die Beurteilung der Frage durch die deutschen Gerichte bringen können, vielleicht aber auch nur, bis es, wie so manchmal schon in Aufwertungsfragen, durch ein anderes reichsgerichtliches Urteil überholt worden wäre. Zu einer Entscheidung des Reichsgerichts ist es aber nicht gekommen. Auch die von verschiedenen namhaften Rechtsgelehrten eingeholten Gutachten, so insbesondere die Gutachten und Aufsätze des Heidelberger Rechtsprofessors Geheimrat Dr. Endemann, konnten, so wertvoll die gründliche wissenschaftliche Klärung der aufgeworfenen Fragen auch war, eine endgültige Entscheidung nicht bringen, da nicht feststand, wie die Gerichte sich zu den darin niedergelegten Auffassungen stellen würden.

Bei dieser Sachlage war es naheliegend, unter Zurückstellung der kaum beizulegenden rechtlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Schuldnern und Gläubigern den praktischen Ausgleich auf dem **Weg der Verständigung** zu betreten, der insbesondere auch von der deutschen **Reichsbank**, deren Präsident, Herr Dr. Schacht, sich lebhaft für diese Frage interessierte, empfohlen wurde. Unter hilfreicher und außerordentlich dankenswerter Vermittlung der deutschen Reichsbank, welche bei den Verhandlungen durch Herrn Geheimrat von Grimm-Berlin vertreten war, kamen dann auch Verhandlungen zwischen den beteiligten deutschen Städten Bochum, Dortmund, Flensburg, **Freiburg** im Breisgau, **Heidelberg**, **Karlsruhe**, Krefeld und Nürnberg und dem **Komitee Deutschland der Schweizer Bankvereinigung** zustande, wobei die deutschen Städte durch Herrn Oberbürgermeister Dr. **Ruer**-Bochum, Oberbürgermeister Dr. **Bender**-Freiburg im Breisgau und Stadtrat Dr. **Eikemeyer**-Nürnberg, die Bankenvereinigung durch das Komitee unter Leitung des Direktors der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, Herrn Dr. **Jöhr**, vertreten war. Diese Verhandlungen haben am 9. August zu einem **Abschluß** dahin geführt, daß ein von den beteiligten Städten gemachtes **Angebot über Regelung des Kapital- und Zinsendienstes für die Valutascheine** seitens des Komitee Deutschland der Schweizer Bankvereinigung angenommen wurde und den Gläubigern zur Annahme vorgelegt und empfohlen werden soll.

Das Angebot beruht auf folgenden Grundlagen:

1. Die aus den früheren Valutascheinen sich ergebenden Verpflichtungen werden von allen Städten ohne Rücksicht auf die Fälligkeit der einzelnen Scheine mit Wirkung vom 1. Oktober 1926 durch eine neue Regelung ersetzt. Mit Wirkung von diesem Tag ab wird jede der Anleihen zum titelgemäßen Umrechnungskurs in eine **Schweizer-Frankenschuld** umgewandelt.

Mit dieser Bestimmung lassen die deutschen Städte alle rechtlichen Einwendungen gegen den Bestand der Schuldverpflichtungen, die Wirksamkeit und den Inhalt der Valutaklausel usw. beruhen. Die Gläubiger erhalten für die Zukunft eine einwandfreie Forderung in Schweizer-Franken.

2. Von dem gesamten so berechneten Schuldbetrag werden 80 Franken von je 100 Mark der bisherigen Schuld prolongiert, indem den Gläubigern hierfür am 1. Oktober 1936 fällige, bis dahin seitens der Gläubiger unkündbare, zu 5 Proz. jährlich nachträglich, in halbjährlichen Raten verzinsliche **Teilschuldverschreibungen** ausgefolgt werden. Den Schuldnern soll das Recht der Kündigung zu jedem Zinstermin mit halbjährlicher Frist freistehen.

Der Wunsch der Gläubiger, ein gemeinschaftliches Anlehen unter solidarischer Haftung der beteiligten Städte zu erhalten, konnte nicht verwirklicht werden; auch von der Bestellung besonderer Sicherheiten mußte im Hinblick auf die ablehnende Haltung der Städte und der kommunalen Aufsichtsbehörden abgesehen werden. Demgemäß haftet jede der beteiligten Städte nur für die von ihr ausgegebene Anleihe mit ihrem gesamten Vermögen und ihrer Steuerkraft. Dies wurde im Hinblick auf die Stabilisierung der Verhältnisse in Deutschland und die Lage der Städte auch als genügend anerkannt.

3. Der 80 Franken von je 100 Mark übersteigende Betrag, der gemäß Ziffer 1 festgestellten Schuld wird am 1. Oktober 1926 an die Gläubiger bar ausbezahlt. Dabei muß jedoch, da die Anleihen zum Teil im Jahre 1926, zum Teil 1927, die Anleihen der Städte Freiburg im Breisgau, Nürnberg und zum Teil auch der Stadt Karlsruhe erst 1929 fällig werden, für die später als am 1. Oktober 1926 fällig werdenden Beträge für die Zeit vom 1. Oktober 1926 bis zur Fälligkeit 2½ v. H., für die erst im Jahre 1929 fällig werdenden Beträge 4 v. H. für das Jahr, berechnet aus dem gesamten ursprünglichen, in Franken umgewandelten Schuldbetrag von dem bar zu zahlenden Betrag abgezogen werden.

4. Die **rückständigen Zinsen** werden, soweit sie nicht bereits bezahlt sind, für die Zeit bis 1. Januar 1924 erlassen, für die Zeit vom 1. Januar 1924 bis 30. September 1926 werden 2½ Proz. Zinsen vom kursgesicherten Nominalbetrag berechnet und mit der Kapitalteilzahlung auf 1. Oktober 1926 bar ausbezahlt.

5. Die über die Restschuld jeder einzelnen Stadt auszustellenden **Obligationen** sollen einheitlichen Typ erhalten und auf je Schweizerfranken 1000.— lauten. Sie sollen den Vertretern der Gläubiger am 1. Oktober 1926 durch Vermittlung der Reichsbank ausgehändigt werden. Die Obligationen müssen in Deutschland von der Kapitalertragssteuer freigestellt werden; der schweizerische, sowie der etwaige deutsche Emissionsstempel fällt den Schuldnern, die schweizerische Couponsteuer den Gläubigern zur Last. Die Zahlstellen für Zinsen und Kapital sind ausschließlich in der Schweiz zu bestellen, die Anleihen sind in Zürich und Basel zu kotieren.

6. Für die Durchführung der ganzen Transaktion hat die **Deutsche Reichsbank** in außerordentlich dankenswerter Weise ihre Dienste als **Treuhänderin** der Gläubiger und Schuldner unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

7. **Die Zahlung der rückständigen Zinsen** und des **Kapitalbetrags** auf 1. Oktober 1926, sowie die **Ausfolgung der neuen Schuldverschreibungen** erfolgt nur insoweit, als die bisherigen Schuldverschreibungen der Reichsbank oder den von ihr zu beauftragenden Stellen für die Schuldner abgetreten werden. Für die einzelnen Städte wird das Abkommen nur verbindlich, wenn für mindestens 65 Proz. der ausstehenden Schuldbeträge das Angebot bis zum 10. September 1926 angenommen wird. Denjenigen Inhabern von Schuldverschreibungen, welche dem Abkommen nicht beitreten, werden die deutschen Städte keine Vergütung der rückständigen Zinsen und nur diejenige Kapitalzahlung gewähren, zu der sie nach Geltendmachung aller Einwendungen formaler und materieller Art durch die deutschen Gerichte verurteilt werden.

Das hiermit skizzierte Abkommen verwirklicht wohl keineswegs alle Ansprüche der einen wie der anderen Seite. Es sucht aus einer durch die Entwicklung der Verhältnisse ganz unübersehbar gewordenen Lage einen für beide Teile **gangbaren Ausweg**, der die Möglichkeit bietet, eine große Zahl von Prozessen mit für jeden Fall von neuem unsicheren Ausgang zu vermeiden. Das unter Leitung und Mitwirkung der Reichsbank zustande gekommene Abkommen zeigt von neuem den guten Willen der deutschen Schuldner, ihre finanziellen Beziehungen zu dem Ausland in loyalster Weise zu ordnen.

Mit der Beilage: 62. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Politische Neuigkeiten

Deutsche Kundgebung für Rhein, Pfalz u. Saar

Bei einer großen Kundgebung für Rhein, Pfalz und Saar in der großen Messehalle zu **Köln** hieß am Sonntag der Ehrenvorsitzende, Landeshauptmann Dr. **Horion**, die Erschienenen herzlich willkommen. Die versammelten Rheinländer, Saarländer und Pfälzer, die eine so große nationale Vergewaltigung erdulden mußten, hätten zuerst das Recht, darauf hinzuweisen, daß es so, wie bisher, nicht weitergehen dürfe in dem **gegenseitigen Kampf und in der Verketzerung und Verächtlichmachung**, wie sie heute in Deutschland unter den Deutschen der verschiedensten Parteien, aber auch der verschiedensten Stämme üblich geworden ist. Das könne auf die Dauer der Zusammenhang des deutschen Reiches nicht aushalten, und die ersten, die darunter zu leiden hätten, seien die **Deutschen im Westen**. Bei allen Partei- und Stammesunterschieden müsse jeder im anderen zunächst den deutschen Bruder und Mitkämpfer sehen, der, wenn auch auf anderem Wege, doch mit ihm das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes zum Ziele hat.

Präsident Dr. **Kaufmann**-Berlin, der Vorsitzende des Reichsverbandes hielt eine Rede, in der er sagte, die rheinische Jahrtausendfeier habe den französischen Machtpolitikern die letzte Hoffnung auf eine Lösung der Rheinfrage in separatistischem Sinne geraubt. Es gelte jetzt, diese wertvolle innerpolitische Bilanz auszumünzen, den vaterländischen Geist, der die Jahrtausendfeier durchwehte, als dauernden Besitz unserem Volk zu erhalten.

In einer **Entschließung** wendet sich der Bund der Saarvereine erneut an alle Völker mit dem warnenden Hinweis auf das **Unrecht**, das **an der Saar** immer noch andauert und auf die Gefahren für den Weltfrieden, die sich daraus entwickeln können. Der Wille des Saarvolkes, unter der deutschen Regierung zu bleiben, lasse sich trotz der **groben Saarlüge** nie bezweifeln und stehe heute so fest wie je. An das französische Volk und dessen Regierung wird die Mahnung gerichtet, ihre Gelüste und Hände wegzulassen von deutschem Land und deutschem Volk. Die Entschließung wendet sich alsdann an das Volk an der Saar mit der Mahnung zur Einigkeit und schließt: „Zurück zum deutschen Vaterland! Wir geloben Treue um Treue!"

*

Zur Frage des Reichsehrenmals. Anläßlich des Jahrestages des Reichverbandes der Rheinländer, der im Rahmen der großen deutschen Kundgebung für Rhein, Pfalz und Saar in **Köln** abgehalten wurde, wurde auch die Frage der Errichtung des Reichsehrenmals behandelt und folgende Entschließung gefaßt: „Die im Hansasaal des Kölner Rathauses versammelten Vertreter des Reichsverbandes der Rheinländer aus dem Reich unterstützen nachdrücklich den Wunsch ihrer Landsleute, daß das Reichsehrenmal **am Rhein**, dem deutschen Schicksalsstrom und der alten Völkerstraße errichtet werde. Sie hoffen dringend, das es gelingen werde, eine Einigung zum Zwecke der Erfüllung dieses Wunsches baldigst herbeizuführen."

Der Handelspolitische Ausschuß des Reichstags hat am Samstag das provisorische Handelsabkommen mit Frankreich gegen die Stimmen der Deutschnationalen und Kommunisten angenommen. Der Reichsrat hat bereits am Donnerstag zugestimmt. Das Abkommen soll am 21. Aug. in Kraft treten. **Ein deutschnationaler Vertagungsantrag**, der angeblich die Möglichkeit zu eingehendem Studium geben sollte, war zu Beginn der Sitzung abgelehnt worden.

Die Germersheimer Zwischenfälle. Wie die Blätter erfahren, stehen sich in der Beurteilung der Germersheimer Zwischenfälle die deutsche und die französische Auffassung vollkommen gegensätzlich gegenüber. Es muß deshalb eine Instanz geschaffen werden, die den Sachverhalt aufklärt. Wenn die Franzosen die Wahl einer Kommission ablehnen, so bleibt nur übrig, nach einer anderen Lösung zu suchen.

Deutsche Photographische Ausstellung. Im Festhallengebäude zu **Frankfurt a. M.** fand am Samstag die feierliche offizielle Eröffnung der Deutschen Photographischen Ausstellung statt, die nicht nur eine Großtat der Industrie darstellt, sondern auch als Bildungsmittel dem Beschauer außerordentlich viel zu geben vermag.

Um die Nachfolge Ferdinand Wagners

Daß das durch den unerwartet raschen Tod F. Wagners verursachte Interregnum in der **Opernleitung des badischen Landestheaters** nur von kurzer Dauer sein dürfe und sich vielleicht garnicht zum Nachteil des Instituts auswirken werde, sofern es gelänge, noch rechtzeitig — d. h. also vor Beginn der neuen Spielzeit — eine für den Posten des 1. Kapellmeisters geeignete Kraft zu finden, hat den Verwaltungsrat veranlaßt, schon jetzt unter den 70 Bewerbern eine engere Auswahl nach diesem Gesichtspunkte zu treffen. Mit an erster Stelle wird u. a. **Josef Krips** genannt, ein der großen musikalischen Welt bisher zwar ziemlich unbekannter Dirigent, von dem man aber immerhin aus dem Rheinland und vornehmlich aus **Dortmund**, wo er zuletzt wirkte, allerlei Günstiges hörte. Krips, ein gebürtiger Wiener, ist freilich heute erst 25 Jahre alt und hat außer Dortmund nur in Aussig längere Zeit am Theater gewirkt, nachdem er an der Wiener Volksoper sich praktisch für seinen Beruf vorbereitet hatte. Man gab ihm nun in **Baden-Baden** Gelegenheit, sich mit einer Aufführung des **„Fliegenden Holländer"** bei Publikum und Presse vorzustellen. Der Eindruck war recht befriedigend, wenn auch kaum entscheidend, da man es offensichtlich mit einem jener üblichen Direktions-Gastspiele zu tun hatte, bei denen ein fremdes Orchester, ein schnell von da und dort zusammengestelltes Ensemble den Dirigenten an der vollen Entfaltung seiner Kräfte hinderten. Wenn also die Frage offen blieb und vornehmlich auf Grund eingehender Erkundigungen nachzuprüfen wäre, inwieweit der junge Dirigent wirklich schon als ein geistig und technisch souveräner Führer von eindringlicher Gestaltungskraft anzusehen ist, so darf doch zu seinen Gunsten gesagt werden, daß er durch temperamentvolle Frische und ebenso durch technische Reife überzeugte und jedenfalls die Meinung bestätigte, unser Theater werde angesichts der momentanen Zwangslage, in der es sich befindet, mit seiner vorläufigen Wahl gerade keinen schlechten Griff tun. Bei aller im Urteil gebotenen Reserve darf man wohl auch annehmen, daß die Möglichkeit zu intensiverer Wirkung und tieferer Geistigkeit durchaus vorhanden ist, weil eben das technische Fundament trotz einer gewissen Jugendlichkeit überraschend sicher feststeht und unbedingte Musikalität dabei ernstlich mitspricht. H. Sch.

---

50 Jahre Bayreuther Festspiele. Aus Anlaß des 50 Jahr-Jubiläums der Bayreuther Festspiele beschloß der Stadtrat Bayreuth eine Reihe von Ehrungen, so u. a. die Verleihung der Goldenen Bürgermedaille, verbunden mit dem Ehrenbürgerrecht an den Generalmusikdirektor Karl **Muck**. Einer ganzen Reihe weiterer Freunde und Anhänger der Bayreuther Festspiele wurde die silberne Bürgermedaille verliehen. Am Sonntag legte man am Grabe Wagners, Franz Liszts und Dr. Hans Richters Kränze nieder. Frau **Cosima Wagner** wurde durch Überreichung eines Blumengrußes geehrt.

Reichsbannertag in Nürnberg

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold hielt am Sonntag eine Bundesverfassungsfeier in Nürnberg ab, zu der auch Gäste aus Österreich gekommen waren. Ihren Höhepunkt erreichte die Feier mit dem Bundesaufmarsch und der anschließenden Kundgebung im Luitpoldhain. Vor dem Stadttheater nahm Oberpräsident **Hörsing**, umgeben vom Reichstagspräsidenten Löbe, dem Vizepräsidenten des bayerischen Landtags Auer, Staatskanzler a. D. Renner-Wien, Reichskanzler a. D. Hermann Müller-Franken, Oberbürgermeister Luppe, Landtagsabgeordneten Vogel, den Mitgliedern des Reichsbannerbundesvorstandes und des Gauvorstandes Franken, sowie der Zentralleitung des republikanischen Schutzbundes Deutsch-Österreich, den Vorbeimarsch der **Zehtausende von Reichsbannerleuten** ab. An dem Zug nahmen 2000 Österreicher und das republikanische Studentenkartell Deutschlands teil. Der Zug des Reichsbanners begann mit dem Gau **Pfalz**, an dessen Spitze die Fahne vom Hambacher Schloß aus dem Jahre 1832 getragen wurde. Baden war mit Reichsbannerabordnungen aus Freiburg, Mannheim und Heidelberg vertreten.

Beim Festakt im Luitpoldhain begrüßte Landtagsabgeordneter Vogel die Kameraden aus dem Reich und Deutsch-Österreich und erklärte: Das ganze Deutschland soll es sein, aber keine monarchistische Donauföderation. Das Reichsbanner würde dafür sorgen, daß der Gedanke der großdeutschen Republik sich auch in Bayern durchsetzt. Im Namen des Bundesvorstandes dankte Ingenieur **Höltermann**-Magdeburg der Stadt Nürnberg für den Empfang. Während die Fahnen sich senkten und die Menge die Häupter entblößte, gedachte der Redner der Toten des Weltkrieges und der Toten der Republik, besonders des ersten Reichspräsidenten Ebert und des Schöpfers der Weimarer Verfassung Hugo Preuß. Jetzt heiße es, an den Ausbau der Republik gehen. Außenpolitisch gehöre dazu in erster Linie der Anschluß Deutsch-Österreichs, innenpolitisch die Neutralisierung der Reichswehr. Dann sprachen die Vertreter der drei republikanischen Parteien, für die Sozialdemokraten Reichskanzler a. D. Hermann **Müller**, für die Zentrumspartei der Bundesvorsitzende der Windthorstbünde, Reichstagsabgeordneter Dr. **Krohne**, für die deutschdemokratische Partei Landtagsabgeordneter **Hartmann**. Als Verteter des republikanischen Schutzbundes Deutsch-Österreich sprach der Wiener Bürgermeister Dr. **Pichler**. Schließlich sprach der Bundespräsident des Reichsbanners, Oberpräsident **Hörsing**. Die Republik, erklärte er, schwebe nicht mehr so in Gefahr wie früher, aber die Gegner hätten den Kampf noch nicht aufgegeben. Das Treiben der Rechtsorganisationen habe in letzter Zeit geradezu gemeingefährlichen Umfang angenommen. Man wolle den Reichspräsidenten veranlassen, den Belagerungszustand zu erklären, um den von den Rechtsorganisationen stark ersehnten Faschismus in Deutschland einzuführen. Die Erklärung eines Belagerungszustandes werde das Reichsbanner als Angriff gegen die Republik auffassen und mit aller Entschiedenheit abwehren.

Der Fall Graff

Belgien hat neuerlich die unschuldig verurteilten, deutschen Schupobeamten Reinhardt, Klein, Grabert, Riebke, Termählen, Dömland, Nowak, Klauß und Frau Elisabeth Dömland, die vier Jahre lang im Gefängnis gesessen haben, „begnadigt" und freigelassen. In der Nacht vom 22. zum 23. März 1922 war in Hamborn der belgische Leutnant **Graff** ermordet worden. Der belgische Polizeidirektor hatte der deutschen Behörde die Untersuchung abgenommen. Die Angeklagten erzählten vor Gericht, daß sie bei ihrer Vernehmung gequält und gepreßt worden seien. In der Verzweiflung hätten sie schließlich auf alle Fragen mit ja geantwortet. Abgesehen von den widerrufenen Verzweiflungsgeständnissen der Angeklagten, beruhte die Anschuldigung nur auf den Angaben eines Hamborner Wirts namens Müller, in dessen Lokal am Mordabend zwei der Angelagten in Zivil erschienen seien und sich mit der Ermordung Graffs gebrüstet hätten. Ein anderer Gastwirt Beuker in Hamborn widersprach diesem Zeugnis; er beschwor, einen von diesen Angeklagten gleichzeitig in seiner Wirtschaft in Uniform, nicht in Zivil gesehen zu haben. Vierzehn Tage vor dem Beginn des belgischen Prozesses meldeten sich beim Untersuchungsrichter in Stettin die früheren Schupobeamten Kaws, Schwirrat und Engeler aus Hamborn und **gestanden** ihm, die **wirklichen Täter** zu sein. Sie hätten sich gestellt, nachdem sie erfahren hätten, daß ihre unschuldigen Kameraden unter der Anklage des Mordes ständen. Trotzdem wurden in dem belgischen Prozeß die dortigen Angeklagten teils zum **Tode**, teils zu Zwangsarbeit bezw. Gefängnis verurteilt. Das Schwurgericht in Stettin verurteilte ebenfalls zwei von den dort Angeklagten zum Tod. — Es erfolgte aber belgischerseits neuerlich eine Nachprüfung der Angelegenheit mit dem oben mitgeteilten Ausgang. Die deutsche Regierung hat der belgischen Regierung die Versicherung gegeben, daß sie über die gerechte Sühne des Verbrechens wachen werde, dessen Kaws und Engeler durch das Stettiner Schwurgericht für schuldig befunden wurden.

Der deutsch-russische Gefangenenaustausch

Der Berliner „Lokalanz." berichtet, daß entgegen Meldungen der Berliner Presse Zahl und Namen der von den Russen freizugebenden deutschen Staatsangehörigen nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen noch nicht feststehen. Gewiß sind vorläufig nur die Freilassung der beiden deutschen Studenten und der Konsulatsbeamten Schmitz, Cornelsen und Eck. In den übrigen Fällen seien befriedigende Zusagen noch nicht erzielt; da es sich in den letzteren Fällen jedoch nur um geringfügige Verstöße gegen die Wirtschaftsgesetzgebung der Sowjet-Union handle, glaube man auch hier, mit Bestimmtheit auf ein positives Ergebnis der Verhandlungen zählen zu können. Der Kabinettsbeschluß bedeute daher noch keine endgültige Erledigung der Amnestiefälle, sondern bilde erst die Grundlage für **weitere Unterhandlungen**. Dabei sei noch hervorzuheben, daß auf deutscher Seite die Freilassung des Russen Skobelewski noch nicht bindend zugestanden worden sei, sondern abhängig bleibe von der Haltung der Sowjetregierung gegenüber den deutschen Gegenforderungen.

Zu den Angriffen Levis gegen den bayerischen Justizminister

Zu dem gemeldeten offenen Brief des Reichstagsabgeordneten **Levi** und Kurt **Geyer** im „Vorwärts" vom 18. August 1926 wird von zuständiger Münchener Stelle erklärt: Staatsminister Dr. **Gürtner** hat den Strafantrag gegen **Levi** und **Geyer** am 30. Juli unterzeichnet. Der Antrag wurde mit einer sachlichen Darstellung alsbald nach Berlin abgesandt. Der Abgeordnete Levi weiß, daß die Einleitung eines Verfahrens gegen ihn von der Genehmigung des Reichstages abhängig ist. Es wird dem Staatsanwalt in Berlin nicht möglich sein, die Genehmigung vor dem Zusammentritt des Reichstages zu erwirken. Auch von einer Verzögerung des Strafverfahrens gegen **Geyer** kann nach den Gesetzen und dem ordentlichen Geschäftsgang keine Rede sein. Im übrigen besteht kein Anlaß, auf den Sachverhalt, dessen Verdrehung unzweifelhaft ist, näher einzugehen.

Barthou an den demokrat. Friedenskongreß

Am Samstag fand im Ministerium des Außern zu **Paris** ein Frühstück zu Ehren der Delegierten des 6. internationaler demokratischen Friedenskongresses in Bierville statt. 160 Delegierte und Journalisten aller Länder waren anwesend. Bei dem Essen dankte Marc **Sangnier**, der Präsident des Kongresses, dem Außenministerium für die Einladung und drückte den Wunsch aus, daß die Atmosphäre des Friedenslagers von Bierville auch am Quai d'Orsay heimisch werde. Im Namen Poincarés und der gesamten Regierung antwortete Justizminister **Barthou**. Er betonte, daß Frankreich es vor allem gewesen sei, das in Genf und in Locarno sich für den Frieden und die Versöhnung eingesetzt habe und er schloß mit dem Ruf: „Es lebe der Friede und die Gerechtigkeit!"

Badischer Teil

Eugen v. Jagemann †

DZ. **Heidelberg**, 16. Aug. Gestern starb hier im Alter von 77 Jahren der ordentliche Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg und frühere badische Gesandte in Berlin, Exzellenz Eugen von **Jagemann**. Als Sohn des bekannten Kriminalisten in Karlsruhe geboren, studierte er zunächst in Berlin. Nach seiner Teilnahme am Kriege von 1870/71 trat er in den badischen Staatsdienst über und nahm im Justiz- und Kultusministerium an Gesetzgebungsarbeiten und der Verwaltung Badens bedeutenden Anteil, ganz besonders auf dem Gebiete der Gefängnisreform. Nachdem er bereits wiederholt im Auftrag des badischen Großherzogs an den Hof Leo XIII. entsandt worden war, kam er 1893 als badischer Gesandter nach Berlin, wo er gleichzeitig Stimmführer Badens im Bundesrat wurde. Nach seinem Rücktritt im Jahre 1903 aus dem politischen Leben widmete er sich akademischen Aufgaben an der Universität Heidelberg.

Die Kosten der Regulierung des Bodensees

Wie die „Thurgauer Zeitung" berichtet, belaufen sich nach dem neuen Projekt des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft die Kosten der Regulierung des Bodensees auf **15 500 000 Franken**. Davon fallen 8 300 000 Franken auf Flußkorrektionen und 6 930 000 Franken auf Wehr und Schiffsschleuse; der Rest von 270 000 Franken ist unter dem Titel: „Verschiedenes und Aufrundung" in den Voranschlag eingestellt. Für die Flußkorrektionen ergibt sich eine Aushubmenge von 2 990 000 Kubikmeter, wovon 1 840 000 Kubikmeter Baggergut auf die Strecke Untersee-Schupfen, 750 000 Kubikmeter auf die Strecke Schupfen-Fischerhäuser entfallen. Für Stauwehr und Schleuse bei Hemishofen haben Locher u. Cie. in Zürich einen detaillierten Kostenvoranschlag aufgestellt, nach welchem das Stauwehr 2 021 00 Franken, die Schiffahrtsschleuse 1 742 000 Franken kosten soll; zu diesen baulichen Kosten kämen elektromechanische Arbeiten im Betrage von 1 081 000 Franken, Installationen, Leitwerke, Widerlager usw. zusammen 6 930 000 Franken. Oberingenieur Böhi rechnet für die Flußkorrektionen mit einer Bauzeit von 5½ bis 6 Jahren, die Firma Locher u. Cie. für die Erstellung von Wehr und Schiffsschleuse Hemishofen mit 3—3½ Jahren. Flußkorrektionen und Wehrbau können also gleichzeitig gebaut werden, so daß die ganze Regulierung **in 5½ bis 6 Jahren** durchgeführt werden kann. Es wird ein Wettbewerb unter den Unternehmerfirmen vorgeschlagen.

Tagungen

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg mit den ihm angeschlossenen caritativen Fachverbänden wird vom 19. bis 24. September in **Konstanz** seine Generalversammlung abhalten. Die sehr umfassende Tagesordnung wird alle augenblicklichen Fragen der freien Wohlfahrtspflege zur Sprache bringen und enthält weiterhin Einführungs-, Schulungs- und Fortbildungskurse.

Gemeinde-Rundschau

Wohnungsbau in Karlsruhe. Seit Frühjahr 1926 bis einschließlich heute wurden Baudarlehen für 683 Wohnungen bewilligt. Da im Laufe dieses Jahres noch eine erhebliche Anzahl von Darlehensgesuchen ernstlicher Bauliebhaber in sicherer Aussicht steht, ist für den Fall der Bereitstellung entsprechender öffentlicher Mittel mit der Inangriffnahme von etwa 800 Wohnungen im Jahre 1926, d. h. dem 1½fachen des durchschnittlichen jährlichen Vorkriegsherstellung von Wohnungen zu rechnen.

Aus der Landeshauptstadt

Todesfall. Im Alter von 65 Jahren ist die Schwester Oberin **Cyrina** gestorben, die seit 26 Jahren im alten bzw. neuen St. Vinzentiushause ihres Amtes waltete. Sie gehörte seit 39 Jahren der Kongregation der Niederbronner Schwestern an.

Karlsruher Herbsttage 1926. Auch in diesem Jahre steht im Mittelpunkt der großen Herbstveranstaltungen eine Festwoche des Badischen Landestheaters, die in der Zeit vom 3. bis 10. Oktober stattfindet. Das von Intendant Dr. Hans Waag in Verbindung mit dem verstorbenen Generalmusikdirektor Ferdinand Wagner aufgestellte Programm soll möglichst beibehalten werden. Zur Erstaufführung gelangen u. a. am 8. Oktober „Die Königin von Saba", Oper von Goldmark, und am 10. Oktober „Die Macht des Schicksals", Oper von Verdi in der Neubearbeitung von Werfel. Die anderen Tage bringen Neueinstudierungen bekannter Werke neben einem Sinfoniekonzert am 4. Oktober.

Die feste Rheinbrücke bei Maxau. Die Handelskammer Karlsruhe ist bei den maßgebenden Behörden wegen beschleunigter Inangriffnahme des Baues der festen Rheinbrücke bei Maxau vorstellig geworden, nachdem der Reichstag diesen Brückenbau als eine dringliche Angelegenheit erklärt hat.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Bei dem Vorüberzug der am Samstag über Frankreich gelegenen Druckstörungen ist vorübergehende Gewitterneigung eingetreten. Die weiteren Randwellen bleiben wirkungslos, da ein Zwischenhoch rasch nachrückte, es herrschte gestern deshalb heiteres, sehr warmes Wetter. Die Temperaturen stiegen dabei bis über 2 Grad an. Im übrigen läßt die Wetterlage eine wesentliche Verschlechterung erkennen. Ein nach dem Botnischen Meerbusen gezogener kräftiger Luftwirbel verursacht in weitem Umkreise böiges, wolkiges Wetter, wo die herangeführten polaren Luftmassen auf wärmere auftreffen, vielfach Regenfälle. Gleichzeitig breitet ein ozeanisches Tiefdruckgebiet seinen Einfluß ostwärts aus. Es muß daher auch bei uns mit einer Wetterverschlechterung gerechnet werden. **Prognose:** Trübung, zeitweise Regen mit Gewitterbildungen, kühler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. **Tauberbischofsheim**, 16. Aug. In Königshofen feierte gestern Bürgermeister J. **Michelbach**, der noch rüstig seines Amtes waltet, seinen **70. Geburtstag**.

DZ. **Eppingen**, 16. Aug. Die **evangelische Stadtkirche** zeigt sich nach beendeter Restaurierung in einem neuen außerordentlich schönen, zur Andacht stimmenden Gewande. Gestern fand erstmals wieder Gottesdienst statt.

DZ. **Landshausen** (Amt Bruchsal), 16. Aug. Am Samstag abend gegen 10 Uhr brach in der Scheune des Pius **Kauer** ein Brand aus, der sich mit rasender Schnelligkeit auf die umliegenden Gebäude ausdehnte und in den Erntevorräten reiche Nahrung fand. In kurzer Zeit wurden insgesamt elf Scheunen und drei Wohnhäuser eingeäschert. Der Schaden ist bedeutend, da sämtliche Erntevorräte eingebracht waren. Bei dem Brandunglück sind auch zwei Feuerwehrleute schwer verletzt worden. Es wird Brandstiftung angenommen. Ein 16½jähriger Bursche wurde als dringend verdächtig verhaftet.

DZ. **Baden-Baden**, 14. Aug. Die **Zahl der Fremden hat** 50 000 bereits überschritten, so daß eine erhebliche Besserung der Frequenz im Vergleich zu dem Vorjahre festgestellt werden kann. Besonders der Besuch von Ausländern hat erheblich zugenommen. Zu den bevorstehenden Internationalen Rennen sind sehr viele **Vorausbestellungen** bei den Hotels erfolgt. Der Festzyklus von Spielopern anfang September ist gesichert.

DZ. **Kehl**, 15. Aug. Die Verlegungsarbeiten an dem direkten **Fernkabel Paris-Straßburg-Berlin** gehen nunmehr ihrem Ende entgegen. Die Anschlußstrecke Appenweier bis Kehler Rheinbrücke ist jetzt fertiggestellt. Im Laufe der nächsten Woche werden die Verlegungsarbeiten über die Rheinbrücke selbst von der französischen Postverwaltung ausgeführt werden, so daß mit einem baldigen Inbetriebnehmen des Gesamtkabels gerechnet werden kann.

DZ. **Waldkirch**, 14. Aug. Am 20. August sind **25 Jahre** vergangen, seitdem die **Elztalbahn** eröffnet wurde. Die Bahn, die bekanntlich von Waldkirch nach Elzach führt und in den 25 Jahren manche Verbesserung erfahren hat, erfreut sich eines regen Verkehrs. Die ganze Strecke bietet eine Fülle der schönsten Landschaftsbilder.

DZ. **Freudenstadt**, 14. Aug. Nach neuerlicher Berechnung hätte die Stadt Freudenstadt für die Vollendung der **Murgtalbahn** einen verlorenen Betrag von 70 000 M. zu zahlen. Nachdem die Stadt seinerzeit 100 000 M. für den Zahnradbahnbau gezahlt hat, ist sie nicht in der Lage, diese Summe auszugeben. Der Gemeinderat war deshalb der Ansicht, daß der württembergische Staat um Übernahme der restlichen Baukosten im Betrag von 2½ Mill. Mark ersucht werden soll.

DZ. **Ludwigshafen**, 16. Aug. Die Reichsbahndirektion Ludwigshafen teilt mit: Die am 12. August durch einen beladenen Backsteinkahn beschädigte und unfahrbar gewordene **Schiffbrücke bei Speyer ist wieder hergestellt**. Ab Sonntag, den 15. August, beginnend mit Personenzug 1053, ist der gesamte Eisenbahn- und Straßenverkehr wieder zugelassen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	16. August		14. August	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.37	168.76	168.31	168.73
Kopenhagen 100 Kr.	111.46	111.74	111.46	111.74
Italien . 100 L.	13.77	13.81	13.80	13.84
London . . 1 Pfd.	20.383	20.434	20.379	20.431
Newyork . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . 100 Fr.	11.38	11.42	11.49	11.53
Schweiz . 100 Fr.	81.065	81.265	81.065	81,265
Wien 100 Schilling	59.30	59.47	59.345	59.485
Prag . . 100 Kr.	12.419	12.459	12.419	12.459

Krisis in der amerikanischen Seidenweberei. Die großen Seidenwebereien von Patterson in New Jersey sollen nach Blättermeldnugen wegen des schlechten Absatzes den Betrieb sofort einstellen wollen, wodurch etwa 1700 Webstühle zum Stillstand kommen würden.

Die Kohlenzufuhr nach England. In **Liverpool** kommen, wie es in einer Reutermeldung u. a. heißt, derart viel Kohlen an, daß von den Mersey-Docks und dem Hafenamt besondere Vorrichtungen für den Umschlag getroffen worden sind, so durch Anlegung von Hilfsgleisen und durch Bereitstellung weiterer Krane und Anlegeplätze. Die meisten Kohlen kommen vom Kontinent, kleinere Mengen auch von Amerika.

Deutsch-französisches Handelsabkommen. Wie die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden mitteilt, steht ihr der Wortlaut des am 5. August in Paris unterzeichneten vorläufigen deutsch-französischen Handelsabkommens zur Verfügung. Das im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 183 vom 9. August d. J. abgedruckte Abkommen unterliegt noch der Genehmigung der beiderseitigen gesetzgebenden Körperschaften. Es soll am 21. August vorläufig in Anwendung kommen. Interessenten erhalten von der vorgenannten Kammer auf Ersuchen unentgeltliche mündliche sowie schriftliche Auskunft über diese Materie.

Die **Maschinenfabrik Badenia, Weinheim**, schließt bei RM. 2,42 Millionen A.-K. mit RM. 758 719 Verlust (im Vorjahre 53 700 M. Gewinn) ab. (G.-V. 16. August.)

Verschiedenes

Einweihung der Brücke zwischen Frankfurt a. M. und Sachsenhausen

In Anwesenheit des Reichsverkehrsministers Dr. **Krohne**, der preußischen Minister **Severing** und **Hirtsiefer**, des Staatspräsidenten von Hessen, **Ullrich**, und der Spitzen der Provinzialbehörden fand in Frankfurt a. M. am Sonntag die feierliche Einweihung der wiedererstandenen Brücke zwischen Frankfurt a. M. und Sachsenhausen statt. In der Festansprache wies Oberbürgermeister Dr. **Landmann** darauf hin, daß die alte Brücke zu einer Zeit, als das Deutsche Reich ein geographischer Begriff zu werden drohte, zwischen Nord und Süd die Bande enger geknüpft habe. Die neue Brücke sei gewissermaßen ein Symbol für die enge Verbundenheit zwischen Nord und Süd und für die Einigkeit des Deutschen Reiches. Die alte Frankfurter Brücke, die als ältestes derartiges Wahrzeichen Deutschlands gilt und bereits im Jahre 1200 urkundlich erwähnt wird, hatte bekanntlich zwischen Nord und Süd eine bedeutsame Rolle als Verbindungsglied gespielt. Der Neubau hat mehr als 12 Jahre zu seiner Vollendung gebraucht und über vier Millionen Mark gekostet.

Bau englischer Riesenflugzeuge zur Küstenverteidigung

Mit einem dem englischen Luftfahrtsministerium gehörenden Riesenflugzeug wurden auf dem Flughafen von Marlesham Meate Versuche betreffend die Verteidigung der Küsten durchgeführt. Da die Versuche vollkommen gelungen sind, wird ein zweiter solcher Apparat gebaut. Das neue Flugzeug ist befähigt, Lufttorpedos und eine große Menge Bomben und Maschinengewehre sowie Munition an Bord zu nehmen. Der Apparat verfügt über zwei Motoren von insgesamt 1400 PS. Das neue Flugzeug kann von seiner Basis aus feindliche, sich der englischen Küste nähernde Schiffe angreifen.

Erdbeben in England

WTB. **London**, 16. Aug. (Tel.) Laut „Daily Mail" ist in England in 24 Grafschaften ein **Erdbeben** verspürt worden. An mehreren Stellen wurden Häuser und andere Gebäude so schwer erschüttert, daß Deckenteile einfielen und Mauern Risse erhielten.

Zeitschriftenschau

Elegante Welt. Neuheiten der Sommermode bringt die soeben erschienene Ausgabe der „Elganten Welt". Reizvolle „Kombinationen aus zweierlei Stoff", den betonten weiblichen Stil kennzeichnende Modelle und das „Abendkleid up to date" paradieren in wirkungsvollen Aufnahmen und Zeichnungen. Für alle Tanzfreunde ist der Artikel „Roberts und Yvette tanzen Charleston" und für den Automobilisten der Artikel „Hinter schützender Scheibe" von größtem Interesse. Auf „Die Stimme meines Hundes" wird der Liebhaber edler Rassenhunde sein besonderes Augenmerk richten.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Baden. H.344

Handelsregistereintrag Abt. B, Bd. III O.-Z. 13 — Firma **Szawe Luxus-Automobilgesellschaft mit beschränkter Haftung** in Baden-Baden —: Die Firma wird von Amts wegen gelöscht.

Bd. I O.-Z. 82 — Firma **Baden-Badener Hotel-Gesellschaft, Eden Park-Hotel, mit beschränkter Haftung** in Baden-Baden —: Die Firma wird von Amts wegen gelöscht.

Baden, 7. Aug. 1926.

Bad. Amtsgericht I.

Bühl, Baden. H.285

Handelsregistereintrag Bd. II O.-Z. 30 zu Firma **August Schweizer, Cigarren- & Tabakfabrik** in Bühl i. Bd.: Die Firma ist geändert in: **„August Schweizer, Cigarrenfabriken"**. Dem Kaufm. Ludwig Bermanseder in Bühl ist Prokura erteilt.

Bühl, 25. Juli 1926.

Bad. Amtsgericht II.

Durlach. H.314

Handelsregister B. Eingetragen am 6. 7. 1926 zu Firma **Maschinenfabrik Gritzner A. G.** in Durlach: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 31. 5. 1926 ist das Statut geändert.

Amtsgericht Durlach.

Durlach. H.315

Handelsregister B. Eingetragen am 30. 7. 26 zu Firma **Ritter-Biber A. G.** in Durlach: In Vollzug des Umstellungsbeschlusses vom 22. Dez. 1924 sind die alten Aktien eingezogen und neue Aktien Nr. 1—2400 à 1000 RM. und Nr. 2401—3400 à 100 RM. ausgegeben. Die Gesellschaft wird durch ihren Vorstand vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied vorhanden, so vertritt dieses allein die Gesellschaft. Sind mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden, so vertreten je zwei die Gesellschaft gemeinschaftlich, jedoch ist der Aufsichtsrat ermächtigt, einem oder mehreren der Vorstandsmitglieder die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zu vertreten. Frédéric Rumsey, Direktor in Durlach, ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Derselbe ist lt. Beschluß des Aufsichtsrats berechtigt, mit einem der Prokuristen, Reßle oder Zöller, die Gesellschaft zu vertreten. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. 6. 26 in § 6 (Vertretungsbefugnis der Vorstandsmitglieder) geändert.

Amtsgericht Durlach.

Durlach. H.324

Handelsregister B. Eingetragen am 3. August 1926 die Firma: **Süddeutsche Kristall-Leuchter Industrie G. m. b. H.** mit Sitz in Durlach. Gegenstand des Unternehmens: die Herstellung, der Erwerb und der Vertrieb von Kunstgegenständen aller Art, in der Hauptsache die Herstellung von Beleuchtungskörpern in Kristall, Glas, Holzrahmung und Glasmalerei u. Handel mit diesen Erzeugnissen. Die Gesellschaft hat das Recht, Zweigniederlassungen zu errichten; sie kann sich zur Förderung ihres Zweckes an anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen. Es stehen ihr alle Rechtsgeschäfte offen, die mittelbar oder unmittelbar dem erwähnten Zwecke fördernd sind. Stammkapital: 3000 RM. Geschäftsführer: Friedrich Köhler, Kaufmann in Karlsruhe, u. Hans Bornett, Kaufmann in Pforzheim. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. 11. 22 festgestellt und am 2. 12. 24 und 1. 2. 26 in § 1 (Sitz der Gesellschaft), § 3 (Umstellung des Stammkapitals von ursprünglich 100 000 PM. am 22. Nov. 1922 — darunter Stammeinlage des Gesellschafters Friedrich Köhler im Betrage von 50 000 M. in voller Höhe geleistet durch Sacheinlage — auf 3000 RM. und dementsprechend der beiden Stammeinlagen auf je 1500 RM.) u. 12 (Stimmrecht) geändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so hat jeder Geschäftsführer das Recht, die Gesellschaft einzeln zu vertreten. Beim Eintritt weiterer Gesellschafter wird die Gesellschaft nur vertreten durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. **Amtsgericht Durlach.**

Ettenheim. H.341

Handelsregistereintrag Abt. A Bd. I O.-Z. 118, Firma **Josef Kasper** in Grafenhausen: Die Firma ist erloschen.

Ettenheim, 4. Aug. 1926.

Amtsgericht.

Gengenbach. H.317

Handelsregister B O.-Z. 12 Firma **Tabakindustrie Gesellschaft m. b. H.** in Zell a. H. Die Firma ist erloschen.

Gengenbach, 7. Aug. 1926.

Amtsgericht.

Heidelberg. H.282

Handelsregister Abt. A Band I O.-Z. Nr. 77, Bd. V O.-Z. 23: Die Firmen **Beni Wolff** in Rohrbach und **Georg Schulz** in Heidelberg sind erloschen.

Band II O.-Z. 228 zur Firma **Jacob Ueberle** in Heidelberg: Durch einstweilige Verfügung des Landgerichts Heidelberg vom 16. Juli 1926 ist dem Gesellschafter Hugo Fehser, Kaufmann in Heidelberg, untersagt, während der Dauer des Rechtsstreits die Firma zu vertreten.

Band III O.-Z. 200 zur Firma **Geschw. Wassen** in Heidelberg: Inhaberin ist nunmehr Konditormeister Albrecht Schmidt Ehefrau, Emma geb. Jotter, in Heidelberg: Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe desselben durch Frau Schmidt ausgeschlossen.

Band VI O.-Z. 77: Firma **Gebo-Seifenhaus Eugen Kiefer** in Heidelberg, Inhaber Eugen Kiefer, Kaufmann, daselbst.

O.-Z. 78: Firma **Gaisberg-Drogerie** Ludwig **Oswald** und als Inhaber Ludwig Oswald, Drogist, beide in Heidelberg.

O.-Z. 79: Firma **Karl Schweikardt** und als Inhaber Karl Schweikardt, Gastwirt, beide in Heidelberg.

Abt. B Band III O.-Z. 89 zur Firma **Vereinigte Färbereien & Chemische Waschanstalten Mannheim - Heidelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Heidelberg: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 14. Juni 1926 ist das Stammkapital um 23 400 RM. erhöht und beträgt jetzt 24 000 RM. Band IV O.-Z. 52: Firma **Druckereigesellschaft mit beschränkter Haftung** Heidelberg, in Heidelberg. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. April 1914 festgestellt, am 24. Juli 1925, 20. April 1926 und 19. Juli 1926 geändert. Der Sitz der Gesellschaft war seither Durlach. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Buch-, Kunst- und Akzidenzdruckerei. Stammkapital 11 250 R. M. Geschäftsführer ist Albert Füchsel, Kaufmann in Durlach. Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Heidelberg, 28. Juli 1926.

Amtsgericht. V.

Heidelberg. H.274

Die im Handelsregister Abt. A Band VI O.-Z. 8 eingetragene Firma **Berthold Burkert** in Neckargemünd wird von Amts wegen gelöscht, wenn nicht binnen drei Monaten von dem eingetragenen Inhaber oder dessen Rechtsnachfolger Widerspruch erhoben wird.

Heidelberg, 26. Juli 1926.

Amtsgericht. V.

Karlsruhe. H.338

Handelsregistereinträge:

1. **Gebrüder Kaufmann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Karlsruhe. Fabrikant Philipp Fuchs ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. 2. 8. 1926.

2. **Hochtief Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbauten, vorm. Gebr. Helfmann**, Essen, mit Zweigniederlassung in Karlsruhe. Auf Grund des durchgeführten Beschlusses der Generalversammlung vom 22. Juni 1926 ist das Grundkapital um 2 000 000 Reichsmark erhöht und beträgt jetzt 4 500 000 Reichsmark. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von 4000 Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien über je 500 Reichsmark zum Nennwert, welche Anspruch auf eine jährliche Vorzugsdividende von 8 % mit Nachbezugsrecht und im Falle der Liquidation gewisse Vorrechte haben. Durch Beschluß der Generalversammlung v. 22. Juni 926 ist der Gesellschaftsvertrag geändert bezüglich des § 4 (Grundkapital), §§ 18, 24 und 26 (Vorstand und Aufsichtsrat), § 28 (Stimmrecht), § 32 (Gewinnverteilung) und § 34 (Liquidation). § 36 betr. die Vorzugsaktien ist neu hinzugefügt. 4. 8. 1926.

3. **L. Brombacher & Cie., Nachfolger Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Karlsruhe. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführerin Hermann Hemmerle Witwe, Anna geb. Eck ist beendet. 6. 8. 1926.

4. **Weindestillatvertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung**, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Der Handel mit Weindestillaten und Spirituosen jeder Art. Stammkapital 20 000 Reichsmark. Geschäftsführer: Heinrich Dreifuß, Kaufmann, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Juli 1926 festgestellt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertritt jeder die Gesellschaft allein. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. 4. 8. 26.

5. **Peter Beuscher, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Karlsruhe. Maria Winter, Karlsruhe, Einzelprokuristin. 5. 8. 26.

Bad. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. H.339

Handelsregistereinträge:

1. **Gebrüder Kolb**, Karlsruhe. Imanuel Kolb, Schreinermeister, Karlsruhe, ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. 31. 7. 26.

2. **A. Gärtner & Comp.** Karlsruhe. Die Prokura des Anton Jacobi ist erloschen. Dem Kaufmann Lothar Gärtner, Karlsruhe, ist Einzelprokura erteilt. 2. Aug. 1926.

3. **Süddeutsche Likörfabrik A. Guth & Co.** Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 2. Aug. 1926.

4. **Hermann Winter**, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Hermann Winter, Kaufmann, Karlsruhe. Prokurist Alfred Just, Kaufmann, Karlsruhe. (Herstellung und Anbringung von Reklametafeln aller Art, Westendstr. 10). 2. 8. 1926.

5. **Friedrich Tisch**, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. Januar 1926. Heinrich Tisch jr., Kaufm., Karlsruhe ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. 5. 8. 1926

6. **Georg Steinmann Nachf. Heinrich Tisch jr.**, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 5. 8. 1926.

7. **„Bafag" Badische Fahrzeug - Großhandels- u. Fabrikationsgesellschaft Meyer & Comp.**, Karlsruhe. Der Sitz der Hauptniederlassung ist nach Offenburg verlegt. 5. 8. 26.

Bad. Amtsgericht B 2.

Kehl. H.327

Handelsregister. Firma **Rheinisches Mehlkontor, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Kehl a. Rh. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und der Vertrieb von Mehl und Futtermitteln, sei es direkt oder indirekt, auf eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter sowie die Vornahme aller hiermit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden industriellen, kaufmännischen u. finanziellen Operationen. Die Gesellschaft ist befugt, zu diesem Zweck im Inland u. Ausland Zweigniederlassungen zu errichten, sich bei verwandten Unternehmungen zu beteiligen und überhaupt alle Maßnahmen zu treffen, welche zur Förderung des Gesellschaftszwecks nötig oder angemessen erscheinen. Das Stammkapital beträgt 25 000 RM. Geschäftsführer sind Franz Altmann, Kaufmann in Straßburg i. Els., Schweighäuser Str. 11, Dr. Willi Cohn, Prokurist in Straßburg i. Els. Schwilguestr. 16. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 22. Juli 1926 errichtet. Jeder Geschäftsführer ist für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und für die Firma zu zeichnen.

Kehl, 4. August 1926.

Bad. Amtsgericht.

Lahr. H.303

Handelsregistereintrag Lahr Abt. B O.-Z. 105: **Wilhelm Watter, Porphyrschotterwerk u. Tiefbaugeschäft Lahr Gesellschaft mit beschränkter Haftung** mit Sitz in Lahr. Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, Verarbeitung und der Vertrieb von Porphyr- und Sandstein, die Ausführung von Tiefbau- und Pflasterarbeiten sowie die Erledigung aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art in jeder zulässigen Form zu beteiligen oder solche zu erwerben. Das Stammkapital beträgt 45 000 RM. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. Juli 1926 festgestellt. Die Gesellschaft dauert 20 Jahre. Wird sie nicht 6 Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes von einem der Gesellschafter durch eingeschriebenen Brief zu Händen der Geschäftsführung gekündigt, so dauert sie weitere 10 Jahre. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Wilh. Watter, Tiefbauunternehmer in Lahr, Oskar Paetz, Direktor in Karlsruhe. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Der Gesellschafter Watter bringt das von ihm betriebene Schotterwerk auf Gemarkung Schönberg (Rebio) u. Tiefbaugeschäft nebst Zubehör mit Aktiva — unter Ausschluß sämtlicher Pferde und Futtervorräte — u. Passiva nach dem Stande vom 1. Juli 1926 dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Geschäft vom 1. Juli 1926 ab als auf ihre Rechnung geführt angesehen wird. Insbesondere werden eingebracht und von der Gesellschaft übernommen:

1. Maschinen, Geräte und Vorräte in den beiden Steinbrüchen „Rebio" und „Heg" im Werte von 33 377.— RM.

2. Fahrzeuge mit Schmiedeeinrichtung im Werte von 13 478.— RM.

3. Mobilien und sonstige Gerätschaften im Werte von 3579.— RM.

4. Ausstehende Forderungen im Werte v. 2506 RM.

Der Gesamtwert dieser Einlage von 52 940 RM. wird nach Abzug der von der Gesellschaft übernommenen Passiven im Betrage von 37 940 RM. auf

15 000 RM. festgesetzt. Damit gilt die Stammeinlage des Watter als geleistet. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.
Lahr, 6. August 1926.
Amtsgericht.

Lahr. H.312
Handelsregistereintrag Lahr Abt. B O.-Z. 37. Fa.: **Lahrer Maschinenbaugesellschaft m. b. H.** in Lahr. Der Geschäftsführer Daniel Goebel in Baden-Baden ist abberufen.
Lahr, 5. 8. 1926.
Amtsgericht.

Lahr. H.337
Handelsregistereintrag Lahr A. Bd. II O.-Z. 201. Firma: **„Lorenz Fütterer"** in Friesenheim. Inhaber Lorenz Fütterer, Fabrikant in Friesenheim.
Lahr, 9. August 1926.
Amtsgericht.

Lörrach. H.293
Handelsregistereinträge:
A V O.-Z. 1 vom 21. 7. 1926, **„Helfmann & Kleinhub"**, Haltingen. Offene Handelsgesellschaft. Die persönlich haftenden Gesellschafter derselben sind die Bauunternehmer Adam Helfmann in Haltingen und Ludwig Kleinhub in Weil-Leopoldshöhe. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1926 begonnen.
A IV O.-Z. 90 vom 21. 7. 1926, **„Betz & Co. Motorenbetriebsstoff - Handelsgesellschaft"**, Lörrach: Das Geschäft ist auf den Kaufm. Reinhard Schöpflin in Brombach übergegangen, der es unter der Firma **„Betz & Co. Motorenbetriebsstoff - Handelsgesellschaft Inhaber R. Schöpflin"** weiterführt. Der Übergang der im Betrieb des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Erwerber ist ausgeschlossen. Dem Kaufmann Karl Betz in Lörach ist Einzelprokura erteilt.
A III O.-Z. 8 vom 22. 7. 26, **„Wilhelm Schiem"**, Grenzach: Das Geschäft ist auf den Kaufmann Robert Lenz in Grenzach übergegangen, der es unter der Firma „Wilhelm Schiem Nachfolger" weiterführt. Die Übernahme der im Betrieb des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers auf den Erwerber ist ausgeschlossen.
A III O.-Z. 14 vom 22. 7. 26, **„Präzisionsschraubenfabrik Leopoldshöhe Fahr & Co."**, Weil-Friedlingen: Der Fabrikant Arthur Fahr in Basel ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die Gesellschafter Arthur Fahr in Basel und Johann Mann in Weil-Otterbach gemeinsam berechtigt, während dem Gesellschafter Fabrikant Albert Fahr in Basel das Alleinvertretungsrecht zusteht.
A II O.-Z. 33 vom 22. 7. 1926, **„C. R. Gutsch"**, Lörrach: Die Firma ist erloschen.
A IV O.-Z. 50 vom 21. 7. 1926, **„Ch. Schmidt & Co."**, Lörrach: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.
A III O.-Z. 113 vom 22. 7. 1926, **„H. & E. Mülhaupt & Ehret"**, Brombach: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.
B III O.-Z. 17 vom 26. 7. 1926, **„Feinmetallgesellschaft m. b. H."**, Lörrach: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 16. Juli 1926 wurden die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in den §§ 2 (Sitz), 4 (Geschäftsjahr) geändert. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Weil, Amt Lörrach, verlegt. Der Kaufmann Armin Schmitt in Wiesbaden ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Er vertritt zusammen mit einem anderen Geschäftsführer, einem Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten die Gesellschaft.
B II O.-Z. 58 vom 28. 7. 1926, **„Verlagsbruckerei Oberländer Bote G. m. b. H."**, Lörrach: Die Vertretungsbefugnis des Hugo Manz in Lörrach ist beendigt; an seine Stelle wurde Ernst Göckel in Lörrach zum Geschäftsführer bestellt.
B I O.-Z. 44 vom 29. 7. 1926, **„Gebrüder Großmann Aktiengesellschaft"**, Brombach: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 19. März 1926 wurden: a) das Grundkapital um den Betrag von 2 800 000 RM. herabgesetzt und beträgt sonach nur noch 2 940 000 RM. Die Herabsetzung ist durchgeführt; b) der Gesellschaftsvertrag gemäß der eingereichten Urkunde, auf die Bezug genommen wird, in den §§ 5 (Grundkapital), 18 (Stimmrecht), 23 (Reingewinn), 16 (Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder) geändert. Das Grundkapital setzt sich zusammen aus 2 800 000 Stammaktien, und zwar: 4000 Stück zu 500 RM. Nr. 24 101 bis 28 200, 4000 Stück zu 100 RM. Nr. 28 201—32 200, 4600 Stück zu 50 RM. Nr. 61 001—65 600, 6000 Stück zu 20 RM. Nr. 65 601 bis 71 600 u. 140 000 RM. Vorzugsaktien Nr. 1 bis 2000 zu je 70 RM.
A IV O.-Z. 166 vom 29. 7. 26, **„Pabst & Knoll, Zigarrenfabrik"**, Weil-Leopoldshöhe: Der Fabrikant Karl Pabst in Lörrach ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma wurde in **J. Knoll & Sohn"** geändert. Der Kaufmann Erwin Knoll in Weil-Leopoldshöhe ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Seine frühere Prokura ist erloschen. Die neue Firma ist im Handelsregister A Band V O.-Z. 2 eingetragen.
Lörrach, 30. Juli 1926.
Bad. Amtsgericht. (IV.

Mannheim. H.84
Zum Handelsregister wurde heute eingetragen:
a) zu folgenden Firmen:
1. **„Ernst Kramp, Das Haus der Stoffe"** in Mannheim: Kaufmann Ernst Kramp Witwe, Pauline geb. Helwig, Mannheim, ist durch Erbfolge alleiniger Inhaber geworden. Sie führt das Geschäft unter der bisherigen Firma fort.
2. **„Badische Kaffee-Import Gesellschaft Sternberg & Cahn"** in Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Kaufmann Jos. Cahn, Mannheim, als alleinigen Inhaber übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.
3. **„Schwarzwaldwerke Lanz, Kommanditgesellschaft, Mannheim, Zweigniederlassung, Hauptsitz Donaueschingen"**: Dem Dr. Waldemar Koch, Mannheim ist Gesamtprokura erteilt. Die bisherigen Einzelprokuristen Hans Röhl in Mannheim und Artur Brittinger in Mannheim sind jetzt Gesamtprokuristen. Die Gesamtprokura an die drei Prokuristen ist mit der Maßgabe erteilt, daß jeweils Dr. Waldemar Koch gemeinsam mit einem der beiden anderen Gesamtprokuristen zur Firmenzeichnung befugt ist.
4. **„Fritz Wellenreuther"** Mannheim: Die Firma ist erloschen.
5. **„Rheinische Tabakwerke Frisch & Krämer"** in Edingen: Kurt Scheringer, Mannheim, und Martin Sattel, Schifferstadt, sind als Gesamtprokuristen bestellt. Der Firmeninh. Markus Frisch wohnt jetzt in Mannheim.
6. **„Enzinger - Union-Werke, Aktiengesellschaft"** in Mannheim: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. Juni 1926 ist dem § 4 der Satzung ein Zusatz angefügt, der die Einziehung von Aktien betrifft. Durch Beschluß der gleichen Generalversammlung ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 3 (Grundkapital), 25 (Geschäftsjahr) u. 22 Hinterlegung der Aktien) geändert. Auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 21. Juni 1926 ist die Herabsetzung des Grundkapitals um den Betrag von 450 000 RM. erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 6 200 000 RM., eingeteilt in 62 000 Aktien zu je 100 Reichsmark.
7. **„Bischoff & Hensel, Elektrotechnische Fabrik Aktiengesellschaft"** in Mannheim: Aug. Rumpf ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Erich Kirschke, Dipl.-Ing. in Mannheim, ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 23. Juni 1926 ist der Gesellschaftsvertrag in § 17 geändert.
8. **Quadratseilfabrik vormals Patent Bek, Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Mannheim-Neckarau: Paul Bartels, Mannheim, ist als Gesamtprokurist bestellt. Er ist gemeinsam mit dem schon eingetragenen Gesamtprokuristen Otto Achenbach in Mannheim zur Zeichnung der Firma befugt.
b) folgende Firmen:
9. **„Karl Bloch"** in Mannheim. Inhaber ist Karl Bloch, Kaufm. in Mannheim. Else Bloch, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
Mannheim, 7. Juli 1926.
Amtsgericht. F.-G. 4.

Mannheim. H.207
In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
a) Zu folgenden Firmen:
1. **„Baldur-Radlicht Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Mannheim: Der Gesellschaftsvertrag ist durch die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung a) v. 11. Juni 1926 hinsichtlich der Firma und b) vom 9. Juli 1926 hinsichtlich des Gegenstandes des Unternehmens geändert. Die Firma lautet jetzt: „Baltia Radlicht- u. Fahrrad-Fabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung". Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: die Fabrikation der Baltia-Radlichtlampen sowie der Baltia- und Hamo-Fahrräder sowie der Vertrieb dieser Fabrikate. Karl Woll und Jakob Hauch sind nicht mehr Geschäftsführer.
2. **„Garage-Rensch Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Mannheim: Max Moses ist nicht mehr Geschäftsführer.
3. **„Vertriebsgesellschaft für Wohnungsausstattung & Bekleidung P. Walter Zahn mit beschränkter Haftung"** in Mannheim: Valentin Urbaniak ist nicht mehr Geschäftsführer Otto Pfeiffer, Mannheim, ist als Geschäftsführer bestellt.
4. **„Badenia" Bekleidungshaus für Herren u. Damen Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Mannheim: August Wolf, Kaufmann, Mannheim, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.
5. **„Wilhelm Kraatz"** in Mannheim: Die Prokura des Karl Rinklef ist erloschen.
6. **„Süddeutsche Glashandels - Aktiengesellschaft Filiale Mannheim"** in Mannheim als Zweigniederlassung der Fa. „Süddeutsche Glashandels - Aktiengesellschaft" in Stuttgart: Dem Kaufmann Karl Wegerle, Mannheim ist Gesamtprokura erteilt. Er ist zusammen mit einem Vorstandmitgl. oder mit einem Prokuristen zeichnungsberechtigt.
b) Folgende Firmen:
7. **„K. Walther & H. Weihe"**, Mannheim. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Mai 1926 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kurt Walther, Kaufmann, Mannheim, Heinrich Weihe, Kaufmann, Heidelberg.
8. **„Andreas König"** in Mannheim. Inhaber ist Andreas König, Fabrikant Mannheim.
Mannheim, 19. Juli 1926.
Amtsgericht. F.-G. 4.

Mannheim. H.273
In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
a) zu folgenden Firmen:
1. **„Biochemisches Laboratorium „Cekano" Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Mannheim: Lothar Hoff ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Otto May, Kaufmann, Kaiserlautern, wurde zum Geschäftsführer bestellt. Der Sitz der Gesellschaft ist durch Gesellschafterbeschluß v. 10. Juli 1926 nach Kaiserslautern verlegt.
2. **„Rheinisches Braunkohlen - Syndikat Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, Zweigniederlassung Mannheim"** in Mannheim: Die Prokura des Wilhelm Hennig und des Wilhelm Müller ist erloschen.
3. **„Daniel Lutz"** in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
4. **„Jacob Retwitzer"** in Mannheim: Die Prokura des Johann Menges ist erloschen.
5. **„Heinrich Buri"** in Mannheim: Otto Bender, Kaufmann in Ludwigshafen a. Rh. ist in das Geschäft als persönl. haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juni 1926 begonnen. Die Firma ist geändert in: **„Buri & Bender"**.
6. **„Fritz Fröhlich"** in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
7. **„Schenker & Co. Südwestdeutsches Transport-Kontor Zweigniederlassung Mannheim"** in Mannheim: Die Prokura des Wilhelm Ulderup ist erloschen.
b) folgende Firma:
8. **„Werner Diederich, Leipzig, Zweigniederlassung Mannheim"** in Mannheim, Hauptsitz: Leipzig. Inhaber ist Werner Diederich, Kaufmann, Leipzig.
Mannheim, 24. Juli 1926.
Amtsgericht. F.-G. 4.

Mannheim. H.325
In das Handelsregister wurde eingetragen:
a) zu folgenden Firmen:
1. **„Kaulbarsch & Co."** in Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst, das Geschäft ist samt der Firma auf den Gesellschafter Georg Kaulbarsch, Kaufmann in Forst, Lausitz, übergegangen, der es als alleiniger Inhaber unter der bisherigen Firma weiterführt.
2. **„M. Weil & Co."**, Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Emil Herz, Kaufmann, Mannheim, als alleinigen Inhaber übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.
3. **„Philipp Zimmerer"**, Mannheim: Die Prokura des Jakob Teutsch ist erloschen. Die Firma ist erloschen.
4. **„Robert Gerling & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Mannheim: Dr. Karl Ferdinand Söltzer, Mannheim, ist als Gesamtprokurist bestellt derart, daß er gemeinsam mit einem anderen Prokuristen zeichnungsberechtigt ist.
5. **„Süddeutsche Glashandels - Aktiengesellschaft Filiale Mannheim"** in Mannheim: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. Juni 1926 wurde § 3 des Gesellschaftsvertrags geändert. (Einteilung des Grundkapitals: 4000 Aktien über je 20 RM. und 1200 Aktien über je 100 RM.)
6. **„Rheinische Eisengießerei und Maschinenfabrik Aktien-Gesellschaft"** in Mannheim: Hugo Dillfort, Oberingenieur, Mannheim, und Theodor Meierling, Oberingenieur Mannheim, sind zu Gesamtprokuristen bestellt.
b) folgende Firmen:
7. **„Hermann Reichhardt"** in Mannheim: Inhaber ist Hermann Erdmann, Wilhelm Reichhardt Kaufmann, Mannheim.
8. **„Fritz Baumann & Sohn"** in Mannheim: Persönlich haftende Gesellschafter sind Friedr. Baumann, Kaufmann, Mannheim und Fritz Baumann, Kaufmann, Mannheim. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juni 1926 begonnen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Geschäftszweig ist Handel mit Tabakwaren. Geschäftslokal: Windeckstraße 26.
Mannheim, 31. Juli 1926.
Amtsgericht F. G. 4.

Mannheim. H.340
In das Handelsregister wurde heute eingetragen zu folgenden Firmen:
1. **„G. F. Nagel"**, Mannheim: Die Firma ist erloschen.
2. **„Moritz Dinkelspiel"**, Mannheim: Die Prokura des Carl Braun, des Ernst Loewenthal und des Jacob Nassauer ist erloschen. Die Firma ist erloschen.
3. **„Goldmann & Kaufmann"**, Mannheim: Berthold Würzweiler in Mannheim u. Joh. Gleißner in Mannheim sind als Gesamtprokuristen bestellt.
4. **„Ludwig Kaufmann Nachf."**, Mannheim, Zweigniederlassung, Sitz Bingen: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben. Die Firma hier ist erloschen.
5. **„Waldhof-Wohnungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Mannheim: Das Stammkapital ist entsprechend dem Beschluß der Gesellschafterversammlung v. 27. Juli 1926 um 150 000 RM. erhöht und beträgt jetzt 200 000 RM. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 27. Juli 1926 hinsichtlich des Stammkapitals und der Stammeinlagen abgeändert. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Bopp & Reuther in Mannheim bringt in Anrechnung auf die übernommene Stammeinlage von 150 000 RM. in die Gesellschaft die folgenden, ihr gehörigen Grundstücke der Gemarkung Mannheim ein, nämlich Lgb. Nr. 8675 mit 7 a 85 qm, sowie von Lgb. Nr. 8715 ein abgetrenntes Teilstück Lgb. Nr. 8715/4 mit 1 ha 28 a 42 qm, wie dasselbe durch den Geometer Max Rümmele in Mannheim laut Meßbrief v. 15. Juli 1926 vermessen ist. Der Geldwert dieser Sacheinlage ist auf 140 000 RM. festgesetzt.
6. **„Steinacher & Rueff" Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Mannheim: Die Prokura des Viktor Möhlig ist erloschen.
Mannheim, 4. Aug. 1926.
Amtsgericht. F.-G. 4.

Oberkirch. H.362
Zum Handelsregister Abt. B O.-Z. 20 betr. die Firma **Renchtäler Porphyrwerke Oppenau G. m. b. H.** in Oppenau wurde eingetragen: bei Rechtshandlungen für die Gesellschaft über Werte bis zu 500 RM. ist, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, jeder Geschäftsführer vertretungsberechtigt.
Oberkirch, 4. Aug. 1926.
Bad. Amtsgericht.

Offenburg. H.353
Handelsregistereintrag B Bd. I O.-Z. 67 Firma **E. Dietsche Hutgroßhandlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Offenburg. Laut Beschluß der Gesellschafter vom 1. August 1926 ist die Gesellschaft aufgelöst und in Liquidation getreten. Der bisherige Geschäftsführer Emil Dietsche in Offenburg ist Liquidator. Bd. I O.-Z. 27 Firma **Süddeutsche Disconto Gesellschaft Aktiengesellschaft Filiale Offenburg** in Offenburg als Zweigniederlassung des Hauptgeschäfts mit dem Sitz in Mannheim. Dem Kaufmann Josef Leers in Offenburg ist Prokura für den Geschäftskreis der Filiale Offenburg in der Maßgabe erteilt, daß er gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstands einem stellvertretenden Mitglied des Vorstandes oder einem anderen Prokuristen zur Zeichnung und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.
Offenburg, 6. Aug. 1926.
Bad. Amtsgericht II.

Offenburg. H.354
In das Handelsregister A Bd. II wurde das Erlöschen folgender Firmen eingetragen: O.-Z. 73 Firma Erwin Klöpper Fabriklager **für Seife und** Waschmittel in Offenburg, O.-Z. 64 **Wilhelm Merkling** in Offenburg, O.-Z. 77 **Wilhelm Rieder**, Holzgroßhandlung in Offenburg, O.-Z. 347 **Karl Uhr**, Zigarren- u. Tabakfabrik in Offenburg, O.-Z. 76 **Georg Seigel**, Schuhwarengroßhandlung in Offenburg, ebenso die Prokura des Adolf Sitt in Offenburg. Neu eingetragen wurde die Firma **Sturmann's Partiewarenhaus** in Offenburg. Inhaber ist Kaufmann Willy Sturmann in Offenburg. Geschäftszw.: Kurz-, Weiß-, Woll- und Baumwollwaren im Kleinhandel.
Offenburg, 6. Aug. 1926.
Bad. Amtsgericht II.

Pforzheim. H.283
Handelsregistereinträge:
1. Die Firma **Rudolf & Heinrich Katz** in Pforzheim ist erloschen; die Gesellschaft ist aufgelöst.
2. Firma **Weiß & Müller** in Pforzheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Fabrikant Georg Weiß ist alleiniger Inhaber der Firma.
3. Die Fa. **Otto Klink** in Pforzheim ist erloschen.
4. Firma **Georg Schneider** in Pforzheim, Arlinger Str. Nr. 5: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
5. Firma **Fritz Beilharz** in Pforzheim, westliche 6: Das Geschäft ging mit der Firma unter Ausschluß von Forderungen und Verbindlichkeiten auf Kaufmann Carl August Albers in Pforzheim über. Die Firma ist in **Fritz Beilharz Nachf. Carl August Albers** geändert.
Amtsgericht Pforzheim.

Pforzheim. H.284
Handelsregistereinträge:
1. Firma **Vesuv-Motoren- und Fahrzeugfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dietlingen: Durch Gesellschafterbeschluß v. 31. Mai 1926 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Heinrich Ludwig Bischoff und Emil Bischoff ist beendigt. Die bisherigen Geschäftsführer Arthur Volle und Friedrich Bischoff in Dietlingen sind als Liquidatoren bestellt.
2. Firma **Büchsenstein & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Pforzheim: Durch Gesellschafterbeschluß vom 26. Juli 1926 ist die Gesellschaft aufgelöst. Außer dem bisherigen Geschäftsführer Richard Büchsenstein ist Fabrikant August Stemmler in Ispringen als Liquidator bestellt.
Amtsgericht Pforzheim.

Radolfzell. H.328
Handelsregister B Band II O.-Z. 2, **Radolfwerke A. G.**, Radolfzell: Zu weiteren Vorstandsmitgliedern sind bestellt: Carl Schuler - Ziegler, Fabrikant in Kreuzlingen, und Hermann Pfrengle, Kaufmann in Konstanz. Carl Schuler-Ziegler ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten; die weiteren Vorstandsmitglieder sind berechtigt, die Firma je zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied od. mit einem Prokuristen zu vertreten.
Die Prokura des Valentin Hohmann in Radolfzell ist erloschen.
Radolfzell, 2. Aug. 1926.
Bad. Amtsgericht I.

Rastatt. H.294
Handelsregistereintrag B Bd. I O.-Z. Nr. 52, Firma **„Adopt" Fabrikation von Uhrenbestandteilen G. m. b. H.** in Rastatt: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer ist Liquidator. 28. Juli 1926. **Amtsgericht Rastatt.**

Villingen. H.355
Handelsregistereinträge:
A O.-Z. 79: **Adam Gerhold**, Villingen. Seiner Ehefrau ist Prokura erteilt.
A O.-Z. 80: **Markus Späth**, Villingen.
Amtsgericht.

Bürgerl. Rechtspflege

Streitige Gerichtsbarkeit.

H.361. **Durlach.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters **Gustav Arheidt** in Grötzingen ist Termin zur Beschlußfassung über den vom Gemeinschuldner gemachten Vergleichsvorschlag auf **Donnerstag, den 26. Aug. 1926, nachmittags 4 Uhr,** vor das Amtsgericht Durlach, III. Stock, Zimmer Nr. 35, bestimmt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Durlach, den 18. Aug. 26. **Amtsgericht III.**
Der Gerichtsschreiber.

RCB GEGRÜNDET
An- und Verkauf von ausländischen Geldsorten
Vermietung von Stahlfächern
Ausgabe von Reisekreditbriefen und Eröffnung von Accreditiven auf alle Plätze
Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe
Telefon 6000 bis 6013
F.462

Druck G. Braun, Karlsruhe